

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

4. Februar 2025

Nr. 2025-63 R-750-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum ersten Wirkungsbericht 2024 zur Umsetzung des Schutz- und Nutzungskonzepts Erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE)

I. Zusammenfassung

Mit dem Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE) beschritten der Kanton Uri, die Korporation Uri und die Korporation Ursern vor fünfzehn Jahren einen gemeinsamen Weg, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Schutzaspekten und den Nutzungsinteressen für die erneuerbare Stromproduktion aus Wind, Sonne und der Wasserkraft zu finden. Die Ziele des SNEE sind in den Urner Richtplan eingeflossen. Das etappierte Vorgehen bei den Konzessionsvergaben und der Inkraftsetzung von Schutzreglementen ermöglichten einen erfolgreichen Ausbau der Wasserkraft sowie die verbindliche Unterschutzstellung von Gewässern. Bei der Windkraft laufen Arbeiten für den Ausbau der Windenergie im Gebiet Gütsch. Die Inbetriebnahme ist ab 2026 geplant.

Im Bereich der erneuerbaren Energien haben sich die Vorgaben des Bundes in den letzten Jahren wesentlich verändert. Insbesondere das im Mai 2024 angenommene Stromgesetz strebt unter anderem einen massiven Ausbau der neuen erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) bis 2035 auf 35'000 Gigawattstunden (GWh) (bisher 11'400 GWh) an. Bei der Wasserkraft gibt es nur eine minimale Anpassung des Ausbauziels auf 37'900 GWh (bisher 37'400 GWh). Bei der Wasserkraft liegt der Fokus beim Ausbau der Winter- und Speicherenergie. Der Ausbau der Reusskaskade ist eines der Projekte, die national prioritär umgesetzt werden sollen und mit Investitionsbeiträgen unterstützt werden. Ansonsten besteht bei der Wasserkraft kein Handlungsbedarf. Mit dem «Konzept Windenergie» des Bundes liegt seit 2020 die Grundlage vor, um die Windenergie im Kanton Uri nach den Vorgaben des Bundes und im Rahmen des SNEE auszubauen. Für freistehende PV-Anlagen, die nicht im Rahmen des Solarexpresses realisiert werden, besteht Handlungsbedarf, um den ab 2025 geltenden Bundesvorgaben Rechnung zu tragen.

Inhaltsverzeichnis

I.	<i>Zusammenfassung</i>	1
II.	Ausführlicher Bericht	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Zielsetzungen und rechtliche Sicherung.....	3
3.	Zielerreichung	4
3.1.	Ausbau Wasserkraft	4
3.2.	Ausbau der Wind- und Solarenergie	5
4.	Umsetzung Schutzinteressen	5
5.	Umfeldanalyse	5
5.1.	Zielsetzungen Bund	5
5.2.	Zielsetzungen Kanton	6
6.	Gespräche mit Betroffenen	7
7.	Handlungsbedarf.....	8
8.	Fazit.....	8
III.	Antrag.....	9

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Mit der Revision des Energiegesetzes im Jahr 2007 beschloss der Bund, die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien verstärkt auszubauen. Um den Ausbau zu fördern, setzte er die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) in Kraft. Dies führte schweizweit und auch im Kanton Uri zu einer Vielzahl von Projekteingaben. Aufgrund des Nutzungsdrucks bzw. der Konflikte zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen hat der Regierungsrat 2008 beschlossen, eine Interessenabwägung für Solar- und Windenergie sowie Wasserkraft vorzunehmen. So entstand das Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE). Dies geschah in Zusammenarbeit mit den Korporationen Uri und Ursern als Gewässer- und grösste Grundeigentümerinnen. Die Arbeiten endeten in je einem Vertrag zwischen dem Kanton Uri und den beiden Korporationen. Der vorliegende Wirkungsbericht zeigt den Stand der Umsetzung des SNEE, die Entwicklungen im Energiebereich in den letzten zehn Jahren und den Handlungsbedarf im Umgang mit den erneuerbaren Energien im Kanton Uri auf.

2. Zielsetzungen und rechtliche Sicherung

Die im SNEE festgelegten Ziele sind das Ergebnis einer Interessenabwägung über das gesamte Kantonsgebiet. Es zeigt auf, wo künftig Anlagen für die erneuerbaren Energien Wasser, Wind und Sonne erstellt werden können und wo Natur, Landschaften und Fließgewässer ungeschmälert erhalten bleiben sollen. Die Wasserkraft ist nach wie vor die wichtigste Energie im Kanton Uri. Der grösste Teil des Potenzials wird bereits genutzt. In der Gesamtenergiestrategie 2008 ging der Regierungsrat von einer jährlichen Produktion von rund 1'550 GWh aus. In seiner Strategie strebte er eine Produktionssteigerung von 155 GWh pro Jahr bis 2020 an. Davon sollten 100 GWh an bisher ungenutzten Gewässern produziert werden. Das SNEE legt fest, welche Gewässer bzw. Gewässerabschnitte zur Verfügung stehen, um die Wasserkraft auszubauen. Die im SNEE als «Gewässer mit Nutzungsverzicht» oder als «Ausschlussgewässer» eingestuftes Gewässer und alle im SNEE nicht erwähnten Gewässer sind unter Schutz zu stellen. Bei der Windkraft soll der Windpark Gütsch mit einer zusätzlichen Anlage erweitert werden. Ein weiterer Ausbau der Windenergie ist nur im Rahmen eines Sachplans des Bundes oder eines interkantonalen Windkraftkonzepts möglich. Kleinanlagen im Inselbetrieb für den Eigengebrauch sind grundsätzlich weiterhin möglich. In kantonalen und nationalen Naturschutzgebieten sowie in geschützten Ortsbildern von nationaler Bedeutung sind Kleinwindanlagen jedoch nicht zulässig. Das insgesamt hohe Potenzial für die Solarenergie ist in bereits überbauten Gebieten und an bestehenden Infrastrukturen zu nutzen. Freistehende Anlagen bis zu einer Panelfläche von 1'000 m² sind grundsätzlich zulässig. Auf die Erstellung von grösseren Anlagen wird verzichtet.

Das SNEE ist ein Konzept. Die rechtliche Sicherung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Unterzeichnung je eines Vertrags zwischen dem Kanton Uri und den Korporationen Uri und Ursern;
2. Aufnahme des Konzepts in den kantonalen Richtplan. Somit sind die Vorgaben des SNEE behördenverbindlich;
3. Bei der Wasserkraft ist im Sinne einer Positivplanung festgelegt, in welchen Gewässern neue Nutzungen möglich sind. Alle anderen Gewässer sind mit Reglementen unter Schutz zu stellen.

Das SNEE ist ein politischer Konsens zwischen dem Kanton Uri und den Korporationen Uri und Ursern. In einem ersten Schritt zur rechtlichen Sicherung der Ziele des SNEE entstanden zwei verwaltungsrechtliche Verträge mit einer Dauer von 40 Jahren. Darin festgehalten sind die Ziele des SNEE in den jeweiligen Gebieten der Korporationen. Sofern notwendig, sind auch Ausgleichs für ungleichmässige Nutzungsverzichte und die Bedingungen zur Anpassung oder zur Kündigung des Vertrags festgelegt. Zudem ist vereinbart, dass alle zehn Jahre ein Wirkungsbericht zu erstellen ist. Sollte der Wirkungsbericht ergeben, dass die wesentlichen Ziele des SNEE nicht erreicht wurden oder keines der erwähnten Wasserkraftwerkprojekte an den Hauptgewässern realisiert werden konnten, sind die Verträge zu überprüfen und im gegenseitigen Einvernehmen allenfalls anzupassen. Bei einer Anpassung sind die wesentlichen Schutz- und Nutzungsziele des SNEE beizubehalten. Eine Kündigung der Verträge ist erstmals nach Ablauf von 19 Jahren nach Unterzeichnung möglich.

3. Zielerreichung

Die folgenden Kapitel zeigen den aktuellen Stand der Umsetzung auf. Dabei wird zwischen den jeweilig vereinbarten Zielen mit den beiden Korporationen unterschieden.

3.1. Ausbau Wasserkraft

Seit 2006 entstanden im Kanton Uri verschiedene neue Kraftwerke (KW), bestehende wurden erneuert. Damit stieg die mittlere jährliche Produktion um rund 113 GWh. Dieser beachtliche Ausbau wurde hauptsächlich durch das koordinierte Vorgehen im Rahmen des SNEE ermöglicht.

Folgende KW gingen in den letzten zehn Jahren in Betrieb: KW Bristen, KW Realp 2, KW Fellitobel, KW Schächen, KW Erstfeldertal, KW Palanggen, KW Gurtellen (Erneuerung) und KW Sagibach. Sie führen zu einer jährlichen Mehrproduktion von rund 99,3 GWh. Zudem profitieren die Gewässereigentümer von jährlichen Mehreinnahmen von rund 2 Millionen Franken aus den Wasserzinsen und den Beteiligungen an den neuen Kraftwerken. Am 6. September 2023 erteilte der Landrat der KW Meiental AG die Konzession zur Nutzung der Meienreuss. Mit der voraussichtlichen Inbetriebnahme auf Ende 2028 wird das KW Meiental zusätzlich rund 32 GWh pro Jahr zur Urner Stromproduktion aus Wasserkraft beitragen. Zudem sind Projektarbeiten zur Erhöhung des Staudamms in der Göschenalp und zum Ausbau des KW Wassen im Gange. Für die übrigen nutzbaren Gewässer sind noch keine Konzessionsgesuche eingegangen. Festzuhalten ist, dass insbesondere die Nutzungsziele im Gebiet der Korporation Ursern noch nicht erreicht sind. Weiter sind einzelne Gewässer der Korporation Uri noch nutzbar. Bei diesen Gewässern zeigt sich aber, dass selbst mit den aktuellen Begebenheiten Projektrealisierungen schwierig sind.

Zusammenfassend kann der bedeutende Ausbau der Kleinwasserkraft im Kanton Uri als grosser Erfolg gewertet werden. Zwei Faktoren spielten dabei eine zentrale Rolle: Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und das SNEE, das Planungssicherheit für alle Beteiligten schaffte. Das Hauptpotenzial konnte dadurch bereits in den ersten zehn Jahren seit Bestehen des SNEE ausgeschöpft werden.

3.2. Ausbau der Wind- und Solarenergie

Der Windpark Gütsch wurde 2012 um eine zusätzliche Anlage erweitert. Damit ist das eher bescheidene Ziel des SNEE erreicht. Das SNEE sieht jedoch explizit einen weiteren Ausbau der Windenergie im Rahmen eines übergeordneten Konzepts vor. Mit dem Konzept Windenergie des Bundes liegt seit September 2020 ein behördenverbindliches Konzept vor. Dies ermöglichte den geplanten Ausbau des Windparks Gütsch. Die Inbetriebnahme ist ab 2026 geplant. Für den Ausbau der Windenergie im Kanton Uri liegen weitere Projektideen vor. Für einen Ausbau der Windenergie ausserhalb des Gebiets Gütsch braucht es vorgängig aber eine kriteriengestützte Positivplanung für das ganze Kantonsgebiet in Form eines Windkonzepts Uri. Entsprechende Arbeiten sind am Laufen. Nach Vorliegen der Ergebnisse des Windkonzepts Uri sind diese in den kantonalen Richtplan aufzunehmen und bilden die Grundlage für den weiteren Ausbau der Windenergie.

Freistehende Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) bis zu einer Panelfläche von maximal 1'000 m² sind im SNEE zulässig. Auf die Erstellung grösserer Anlagen wird laut SNEE aber grundsätzlich verzichtet. Der Zubau von PV-Anlagen auf bebauten Flächen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Entwicklung entspricht den Zielen des SNEE von 2013. Mit einem dringlichen Beschluss des Bundesparlaments (sog. Solarexpress) vom September 2022 sollen schweizweit PV-Grossanlagen realisiert werden. Dieser Beschluss ist auf eine maximale Jahresproduktion von 2'000 GWh beschränkt und gilt aktuell bis 2025. Der Solarexpress übersteuert das SNEE (Art. 9a StromVG). Dies ermöglicht das Projekt einer alpinen PV-Anlage im Gebiet Sidenplangg in der Gemeinde Spiringen.

4. Umsetzung Schutzinteressen

Ein zentrales Element des SNEE ist die rechtliche Sicherung der Schutzinteressen. Mit der Richtplananpassung vom August 2016 hat der Urner Landrat die raumrelevanten Bestandteile des SNEE behördenverbindlich festgelegt. Im Kapitel 7.5 «Erneuerbare Energien» des Richtplans wurden die Nutzungsmöglichkeiten der Wasserkraft sowie der Wind- und Sonnenenergie aufgenommen. Zudem wurden im Kapitel 6.5 «Gewässer» des Richtplans mit der Abstimmungsanweisung 6.5-5 die schützenswerten Gewässer aufgelistet und der Kanton beauftragt, diese durch Schutzreglemente zu schützen. Der Erlass eines Schutzreglements erfolgte im Zusammenhang mit dem Bau eines Kraftwerks im entsprechenden Teilraum. Die drei Schutzreglemente sind in Kraft gesetzt.

5. Umfeldanalyse

Seit sich der Kanton Uri und die Korporationen Uri und Ursern 2013 mit dem SNEE auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt haben, hat sich das Umfeld im Energiebereich wesentlich verändert. Dies soll aufgezeigt und die Auswirkungen auf das SNEE beleuchtet werden.

5.1. Zielsetzungen Bund

In den letzten zehn Jahren gab es wesentliche Veränderungen bei den Vorgaben des Bundes im Bereich der erneuerbaren Energien. 2017 hat das Schweizer Stimmvolk das revidierte Energiegesetz und damit die Energiestrategie 2050 und 2018 die Klimastrategie des Bundesrats angenommen. Im Grundsatz wird ein rascher Ausbau der erneuerbaren Energien, der Ausstieg aus der Kernenergie, ein

möglichst vollständiger Verzicht auf fossile Brenn- und Treibstoffe sowie ein haushälterischer Umgang mit allen Energieträgern angestrebt. Dies, um bis 2050 für das Netto-Null-Ziel für Ausstoss von Treibhausgasen zu erreichen.

Im Mai 2024 wurde das Stromgesetz angenommen. Dabei handelt es sich um einen Mantelerlass mit Änderungen in folgenden Bundesgesetzen: Energiegesetz (EnG; SR 730.0), Stromversorgungsgesetz (StromVG; SR 734.7), Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) und Waldgesetz (WaG; SR 921.0). Mit dem Mantelerlass wird u. a. ein massiver Ausbau der neuen erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) bis 2035 auf 35'000 GWh (bisher 11'400 GWh) angestrebt. Bei der Wasserkraft gibt es nur eine leichte Anpassung des Ausbauziels auf 37'900 GWh (bisher 37'400 GWh). Der Fokus liegt bei der Wasserkraft auf dem Ausbau der Winter- und Speicherenergie. Dazu wurden Projekte ins Gesetz aufgenommen, die prioritär umzusetzen sind und mit Investitionsbeiträgen unterstützt werden. Eines dieser Projekte ist der Ausbau der Reusskaskade.

Für die Nutzung der Wasserkraft und der Windenergie sowie für Solaranlagen von nationalem Interesse müssen die Kantone geeignete Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festlegen (Art. 10 EnG). Sie beziehen dabei bereits genutzte Standorte mit ein und können auch Gebiete und Gewässerstrecken bezeichnen, die grundsätzlich freizuhalten sind.

Bereits vor der Annahme des Stromversorgungsgesetzes beschloss das Bundesparlament 2022 den beschleunigten Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Solarexpress) und 2023 von Windkraftanlagen (Windexpress). Der Solarexpress gilt bis zu einem schweizweiten Ausbau von 2'000 GWh und die Anlagen müssen bis 2025 mindestens teilweise Strom ins Netz einspeisen. Dabei muss die jährliche Mindestproduktion der Anlage über 10 GWh liegen, wovon die Hälfte im Winter produziert werden muss. Der Windexpress soll so lange gelten, bis eine zusätzliche Gesamtproduktion von 1'000 GWh pro Jahr erreicht ist. Heute produzieren die in der Schweiz betriebenen Windkraftanlagen rund 150 GWh pro Jahr.

Im Zusammenhang mit dem SNEE ist das «Konzept Windenergie» des Bundes von Bedeutung. Das Konzept aus dem Jahr 2020 ist gemäss Artikel 22 Raumplanverordnung (RPV; SR 700.1) behördenverbindlich und daher von Bundesstellen, Kantonen, regionalen Planungsträgern und Gemeinden bei der Erarbeitung, Anwendung und Überprüfung ihrer Sach-, Richt- und Nutzungspläne zu berücksichtigen. Es bildet die Grundlage für den weiteren Ausbau der Windenergie im Kanton Uri im Rahmen des SNEE.

5.2. Zielsetzungen Kanton

2022 hat der Kanton mit der Gesamtenergiestrategie Uri 2030 (GEST 2030) seine Energiestrategie aktualisiert und auch Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2030 festgelegt.

Im Bereich der Wasserkraft konnten in den letzten Jahren verschiedene Kleinwasserkraftwerke realisiert werden. Weitere Nutzungen an den im kantonalen Richtplan zur Nutzung vorgesehenen Gewässern sind anzustreben. Der Schwerpunkt liegt aber beim Ausbau der Reusskaskade. Dabei sollen der Staudamm in der Göschenalp erhöht und die Kraftwerksstufen von Göschenen bis Amsteg ausgebaut werden. Dies ermöglicht über die gesamte Reusskaskade eine Produktionsverlagerung von rund

60 GWh vom Sommer- ins Winterhalbjahr und eine jährliche Mehrproduktion von rund 36 GWh. Zudem sind Nutzungen im Zusammenhang mit multifunktionalen Wasserspeichern denkbar. Bei Projekten im Zusammenhang mit einem Wassermanagement ist zu prüfen, ob eine Wasserkraftnutzung möglich ist.

Mit dem «Konzept Windenergie» des Bundes liegt seit September 2020 die Grundlage für die Anpassung des Urner Richtplans vor, um den weiteren Ausbau des Windparks Gütsch im Rahmen des SNEE voranzutreiben. Für den weiteren Ausbau der Windenergie im Kanton Uri ist vorgängig eine Interessenabwägung zwischen dem Schutz- und Nutzungsinteresse vorzunehmen (Windkonzept Uri). Dabei sind zuerst entsprechende Eignungsgebiete zu ermitteln und diese anschliessend in den Richtplan zu überführen. Damit wird die Grundlage für den angestrebten Ausbau der Windenergie auf eine Jahresproduktion von 40 GWh geschaffen. Zudem soll die Nutzung der Solarenergie mit PV-Anlagen stark ausgebaut werden. Dabei soll prioritär das grosse Potenzial auf bebauten Flächen genutzt werden. Die Jahresproduktion soll von 6 GWh im Jahr 2020 auf 57 GWh im Jahr 2030 gesteigert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht die GEST 2030 verschiedene Massnahmen vor.

6. Gespräche mit Betroffenen

Der Entwurf des Wirkungsberichts SNEE wurde den Urner Elektrizitätswerken und dem Urner Umweltrat zugestellt. Danach fanden zwei Sitzungen statt: Eine mit den Elektrizitätswerken und eine mit dem Umweltrat. Anschliessend nahmen die Stakeholder schriftlich Stellung zum Entwurf des Wirkungsberichts. Dabei gab es teilweise Übereinstimmungen, in einigen Punkten aber auch grundsätzlich unterschiedliche Einschätzungen.

Die Hauptdiskussion betrifft den Ausbau der Kleinwasserkraft. Auf der einen Seite wird die Meinung vertreten, dass das Potenzial der Kleinwasserkraft ausgeschöpft ist. Eine Freigabe weiterer Gewässer wird entschieden abgelehnt. Bei der Wasserkraft soll die Priorität bei der Flexibilität und der Winterenergie liegen. Andererseits gibt es die Ansicht, dass einige nicht geschützte Gewässer nicht wirtschaftlich nutzbar sind, aber wirtschaftlich nutzbare Bäche unter Schutz stehen. Dies sollte korrigiert werden.

Die Erhöhung der Staumauer auf der Göscheneralp wird von allen Betroffenen befürwortet. Bei der Windenergie und den alpinen PV-Anlagen erachten es alle Betroffenen als sinnvoll, das vorhandene Zubaupotenzial im Kanton Uri konsequent zu erfassen und in den Richtplan aufzunehmen. Eine proaktive Planung des Kantons bei der Wind- und Solarenergie wird als wichtig angesehen.

Der Bau grossflächiger PV-Anlagen wird zum Teil auch als kritisch erachtet. Der Ausbau der Solarenergie soll prioritär auf überbauten Flächen erfolgen. Zudem sollen die kantonalen Konzepte alle Gebiete betrachten und sich nicht auf die Gebiete der Korporationen beschränken, wie das im SNEE der Fall ist. Eine Weiterentwicklung des SNEE soll technologieoffen erfolgen. Die Ziele sollen offener und zukunftsgerichteter formuliert sein. Eine Übersteuerung durch nationale Gesetze, wie es heute teilweise der Fall ist, gilt es zu verhindern.

7. Handlungsbedarf

Das SNEE hat sich bewährt und war zum Zeitpunkt seiner Erarbeitung und Umsetzung wegweisend. In den letzten Jahren gab es wesentliche Änderungen in der Gesetzgebung des Bundes. Bei der **Wasserkraft** liegt der Schwerpunkt beim Ausbau der Winter- und Speicherenergie. Die im SNEE vorgenommene und im Richtplan verankerte Gesamtinteressenabwägung für den Ausbau der Urner Wasserkraft und die Förderung auf Bundesebene führten in den letzten Jahren zur erfolgreichen Realisierung verschiedener Kraftwerkprojekte. 2028 soll das KW Meiental in Betrieb gehen. Die Urner Gewässereigentümer einigten sich, dass bei der Wasserkraft aktuell kein richtplanerischer Handlungsbedarf besteht. In den nächsten Jahren liegt der Schwerpunkt beim Ausbau der Reusskaskade (Erhöhung Staumauer in der Göscheneralp, Ausbau KW Wassen).

Das SNEE sieht den Ausbau der **Windenergie** nur im Rahmen eines übergeordneten Konzepts vor. Mit dem «Konzept Windenergie» des Bundes liegt seit 2020 ein solches Konzept vor. Damit besteht die Grundlage für den Ausbau gemäss Vorgaben des Bundes. Die Arbeiten für ein Windkonzept Uri sind im Gang. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine Richtplananpassung. Beim SNEE besteht im Bereich Windenergie kein Handlungsbedarf.

Das SNEE schliesst grosse **freistehende PV-Anlagen** grundsätzlich aus, sofern sie nicht im Rahmen des Solarexpresses realisiert werden. Dies ist auch in den bestehenden Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Korporationen festgehalten. Für den Ausbau der Solarenergie besteht Handlungsbedarf, um den Vorgaben des Bundes Rechnung zu tragen. Danach ist möglich, eine Interessenabwägung für die Ermittlung von Gebieten für freistehende PV-Anlagen vorzunehmen und diese Gebiete im Richtplan zu verankern.

Eine **Weiterentwicklung des SNEE** für weitere erneuerbare Energien wird nicht angestrebt. Für deren Ausbau ist der Richtplan das massgebende Instrument für die Gesamtinteressenabwägung. Spezifische Konzepte pro Energieträger sollen dafür die Grundlage bilden. Zurzeit sind Konzepte für den Ausbau der Windenergie, für den Bau von freistehenden PV-Anlagen und für die Ermittlung der Potenziale im Bereich der Geothermie in Bearbeitung.

Der Kanton Uri, die Korporation Uri und die Korporation Ursern sehen zum heutigen Zeitpunkt keinen Bedarf, die bestehenden Verträge anzupassen. Geprüft wird aber eine Vertragsanpassung in Bezug auf die effiziente Nutzung von im Rahmen des SNEE freigegebenen Gewässern. Bei der Erstellung von freistehenden PV-Anlagen sind allenfalls Zusatzverträge zu erstellen. Aufgrund der rasanten Entwicklung im Energiebereich einigt man sich, dass eine Neubeurteilung mit möglichen Anpassungen bis Ende 2029 vorliegen muss.

8. Fazit

Mit dem SNEE beschritten der Kanton, die Korporationen Uri und die Korporation Ursern bereits vor 15 Jahren einen gemeinsamen Weg, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Schutzaspekten und den Nutzungsinteressen für die erneuerbare Stromproduktion aus Wind, Sonne und der Wasserkraft zu finden. Die raumwirksamen Teile des SNEE sind im Urner Richtplan behördenverbindlich fest-

gelegt und die Schutzreglemente in Kraft gesetzt. Die Wasserkraft konnte in den letzten Jahren erfolgreich ausgebaut werden. Bei der Windenergie wird in den nächsten Jahren der Windpark Gütsch ausgebaut.

In den letzten zehn Jahren haben sich die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen im Energie- und Umweltbereich stark verändert. Bei der Wasserkraft und der Windenergie besteht kein Anpassungsbedarf. Bei der Solarenergie besteht Handlungsbedarf, um den ab 2025 geltenden Bundesvorgaben Rechnung zu tragen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung weiterer Projekte zu schaffen. PV-Anlagen, die im Rahmen des Solarexpresses realisiert werden, sind davon nicht betroffen. Der Kanton und die Korporationen wollen an den SNEE-Verträgen und deren Laufzeit von 40 Jahren festhalten.

III. Antrag

Gestützt auf die aufgezeigten Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Vom Bericht zum Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE) wird Kenntnis genommen.

Beilage

- 2024-12-21_SNEE_Erster Wirkungsbericht 2024